



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 29 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 11. Juli 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>		Für Newzela Dolowac, 861	
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>		Für Nicole Suevo, 861	
<b>Jahresabschluss 2024 der Stadthaus Dortmund – Projektgesellschaft mbH</b>	849	Für Ahmeti Gentian, 861	
<b>Benennung einer neuen Erschließungsstraße in Dortmund-Wickede</b>	849	Für Vasile Dumitache, 862	
<b>Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund zum 31.12.2023</b>	850	Für Hassan Liukili, 862	
<b>Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund zum 31.12.2024</b>	852	Für Leonardus Franciscus Wilhelmus Maria Loo, 862	
<b>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offthalten von Verkaufsstellen in den Stadtbezirken Lütgendortmund am 24.08.2025, Hombruch am 31.08.2025, Aplerbeck und Mengede am 07.09.2025 und Hörde am 05.10.2025 vom 04.07.2025</b>	855	Für Kinga Barbara Kurzaj, 862	
<b>Vollzug der Verordnung über die Anwendung besonderer jagdlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (ASP-Jagdverordnung Nordrhein-Westfalen - ASP-JVO NRW) zur Erlegung von Schwarzwild unter Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen</b>	857	Für Julius Linka, 863	
<b>Öffentliche Zustellungen</b>		Für Adam Ibed, 863	
Für Damian Waldemar Paluch	857	Patrick Strijk, 863	
Für Volodymyr Horb,	858	Iryna Smolenko, 863	
Für Arnoldus Reijnen,	858	Pascal Fischer, 864	
Für Alexandru Radu,	858	Für Herrn Monier SNANI, 864	
Für Cengiz Aktas,	858	Für Frau/Herrn Sebastian Fischer, 864	
Für Nikolaj Tomasevskij,	859	Für Mazlum Ödemis, 864	
Für Sebat Mircheva Asenova,	859	Thomasz Sokolowski, 865	
Für Ivan Hristov Rangelov,	859	Albert Francis Stewart, 865	
Für Patryk Waldemar Dziale,	860	Elmi Sugal, 865	
Für Bilad Chatar El Bouyahaoui,	860	Robert Steinbach, 865	
Für Lajos Gabor,	860	Ralf Peter Trenkel, 866	
Für Rajmund Halcsik,	860	Lukas Wolf, 866	
Für Edis Dolova,	861	Für Gabor, Marika, 866	
		Für die Firma Veiko Solutions GmbH, 866	
		Für die Firma Tobias Gruchot, 867	
<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>			
<b>Ausschreibung:</b> Beschaffung eines Geräteträgers auf Raupenlaufwerk (L428/25)		867	
<b>Ausschreibung:</b> Kunstausstellungs- und Transportversicherung der Stadt Dortmund		868	
<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: Fahrbahnsanierung Hacheneyer Kirchweg in Dortmund, B353/25 Gewerk: Teil A: Straßenbauarbeiten, Teil B: Markierungsarbeiten		869	
<b>Ausschreibung:</b> Baumaßnahme: Gisbert-von-Romberg BK Gewerk: Brandschutz, Leitungsschottung in Dortmund		869	
<b>Ausschreibung:</b> Leistung: - RV über die Lieferung von Aula-Möbeln" (L447/25)		870	
<b>Ausschreibung:</b> Baumaßnahme: Gisbert-von-Romberg BK Gewerk: Lüftungsarbeiten		870	
<b>Ausschreibung:</b> Baumaßnahme: LSA 0077-Burgholzstraße/Eberstraße/Eisenstraße, Gewerk: Lieferung u. Montage LSA in Dortmund		870	
<b>Ausschreibung:</b> „RV Erstellen von V erkehrszeichenplänen“.		870	

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: Johannes-Wulff-FÖS Gewerk: Malerarbeiten	870		
<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: Umzug Verkehrstechnik in RZ Dokom21- Huckarde, Gewerk: Einrichtung einer LWL_Leitung, Kabel, 2. Ausschreibung	871		
<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: Westricher Straße Gewerk: Kanalbau Teil A, Straßenbau Teil B	871		
<b>Ausschreibung:</b> Bauvorhaben: An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund Berghofen Gewerke: Metallbauarbeiten (Treppen, Geländer)	872		
<b>Ausschreibung:</b> RV Beschaffung Feuerwehrhelme– AZ: L446/25	873		
<b>Ausschreibung:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Freibad Stockheide, Gewerk: Maler- und Fassadenarbeiten in Dortmund	874		
<b>Vergabe:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Steinbrink GS, Gewerk: Tischlerarbeiten	874		
<b>Vergabe:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Heroldstraße 72 – Umbau und Sanierung, Gewerk: Trockenbauarbeiten	875		
<b>Vergabe:</b> Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Windfang Hoesch Museum Gewerk: Metallbauarbeiten	875		

# Tagesordnungen

## des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 29. KW 2025  
finden keine Sitzungen statt.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Jahresabschluss 2024 der Stadthaus Dortmund – Projektgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadthaus Dortmund – Projektgesellschaft mbH hat am 27.06.2025 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.674,83 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 388,65 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt, diesen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss liegt während der üblichen Bürozeiten beim Stab Kommunalwirtschaft, Südwall 21-23, Raum 215, zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 01.07.2025

**Der Geschäftsführer**  
**Markus Kollmann**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Benennung einer neuen Erschließungsstraße in Dortmund-Wickede

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV NW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Bezirksvertretung Brackel in ihrer Sitzung am 05.06.2025 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Die 1270. projektierte Straße erhält den Namen:  
Sieglindeweg

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift der\*des Urkundsbeamten\* in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803 / FN-A 310-4-19).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Falls die Frist durch das Verschulden einer\*eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren\*dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Hinweis:

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 503, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 27.06.2025

**Thomas Westphal**  
**Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund zum 31.12.2023

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 928.570.950,07 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.174.968,80 Euro festgestellt.

Des Weiteren hat Rat der Stadt hat beschlossen, dass der Bilanzgewinn an den städtischen Haushalt abzuführen ist. Die Allgemeine Rücklage und die Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber dem städtischen Haushalt werden um 9.154.947,69 Euro erhöht. Diese Erhöhung ist im Wirtschaftsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

In der städtischen Finanzrechnung ergibt sich hierdurch eine Mehrauszahlung in Höhe von 9.154.947,69 Euro.

Schließlich hat der Rat der Stadt Dortmund die Entlastung des Betriebsausschusses beschlossen.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH beauftragt. Diese hat mit Datum vom 15.04.2024 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### „Prüfungsurteile“

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.“<sup>3</sup>

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten im Dienstgebäude der Stadtentwässerung Dortmund (Sunderweg 86, 44147 Dortmund) im Zimmer Nr. 3.15 verfügbar gehalten.

**Stadtentwässerung Dortmund  
Die Betriebsleitung**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund zum 31.12.2024

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 03.07.2025 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 926.917.916,60 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0 Euro festgestellt.

Zudem hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass der nicht durch den Jahresüberschuss erwirtschaftete An-

teil der gemäß Wirtschaftsplan 2024 (DS-Nr. 32620-23) gezahlten Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 20.862.919,00 Euro durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 3.058.158,13 Euro geleistet wurde.

Des Weiteren hat der Rat beschlossen, dass die Allgemeine Rücklage und die Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber dem städtischen Haushalt um 6.296.749,29 Euro erhöht werden. Diese Erhöhung ist im Wirtschaftsplan 2027 zu veranschlagen.

In der städtischen Finanzrechnung ergibt sich hierdurch eine Mehrauszahlung in Höhe von 6.296.749,29 Euro.

Schließlich hat der Rat der Stadt Dortmund die Entlastung des Betriebsausschusses beschlossen.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH beauftragt. Diese hat mit Datum vom 15.04.2025 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### „Prüfungsurteile“

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten im Dienstgebäude der Stadtentwässerung Dortmund (Sunderweg 86, 44147 Dortmund) im Zimmer Nr. 3.15 verfügbar gehalten.

## **Stadtentwässerung Dortmund Die Betriebsleitung**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtbezirken Lütgendortmund am 24.08.2025, Hombruch am 31.08.2025, Aplerbeck und Mengede am 07.09.2025 und Hörde am 05.10.2025 vom 04.07.2025

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113-, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. verwaltungsverfahrensrechtlicher, verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und kostenrechtlicher Vorschriften vom 10.12.2024 (GV. NRW. S. 1184) – wird von der Stadt Dortmund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 03.07.2025 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Lütgendortmund am 24.08.2025, in Dortmund Hombruch am 31.08.2025, in Dortmund Aplerbeck und Dortmund Mengede am 07.09.2025 und in Dortmund Hörde am 05.10.2025 erlassen:

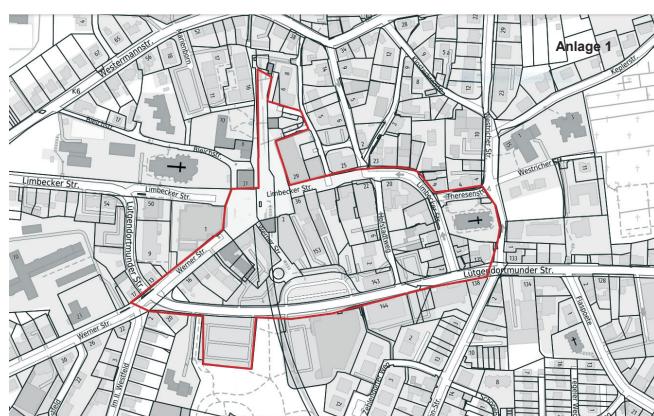
### § 1

Verkaufsstellen dürfen in den folgenden Stadtbezirken an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

Am 24.08.2025 im Stadtbezirk Lütgendortmund anlässlich der Bartholomäus-Kirmes in folgendem Teilbereich:

- Heinrich-Sondermann-Platz (Marktplatz)
- Werner Straße 2-20, 1-13
- Limbecker Straße 1-31, 2-36
- Theresenstraße
- Lütgendortmunder Str. 138-146, 135 -143
- Hofstädterweg

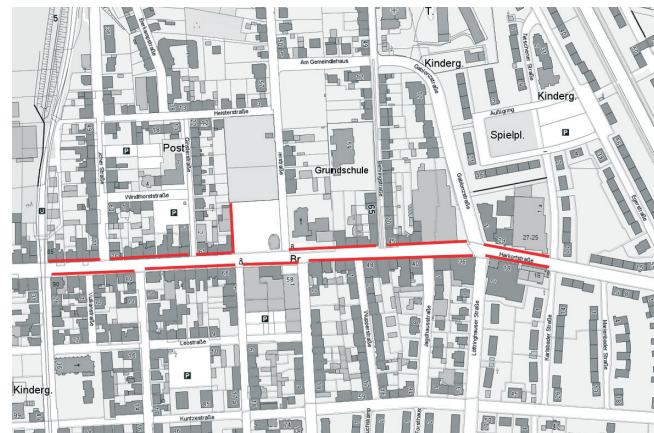
Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.



Am 31.08.2025 im Stadtbezirk Hombruch anlässlich des Hombrucher Straßenfestes in folgendem Teilbereich:

- Harkortstraße 25 - 85 und 16 - 90 (inklusive Marktplatz).

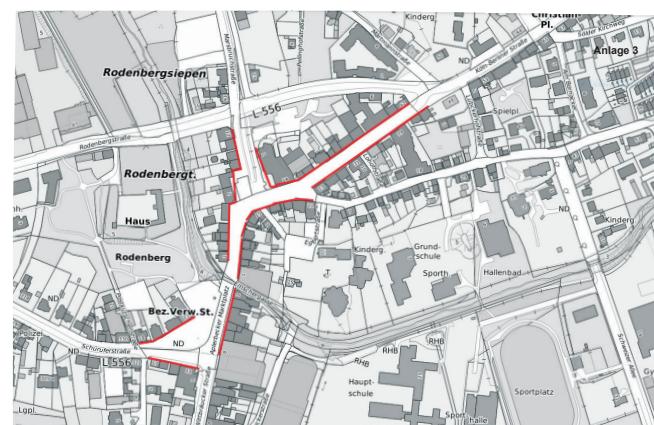
Der räumliche Bereich ist in der Anlage 2 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.



Am 07.09.2025 im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck anlässlich des Aplerbecker Apfelmarktes in folgendem Teilbereich:

- ab Aplerbecker Marktplatz 6 in nördliche Richtung übergehend in die Köln-Berliner-Straße (endend Ecke Rodenbergstraße) incl. Marsbruchplatz

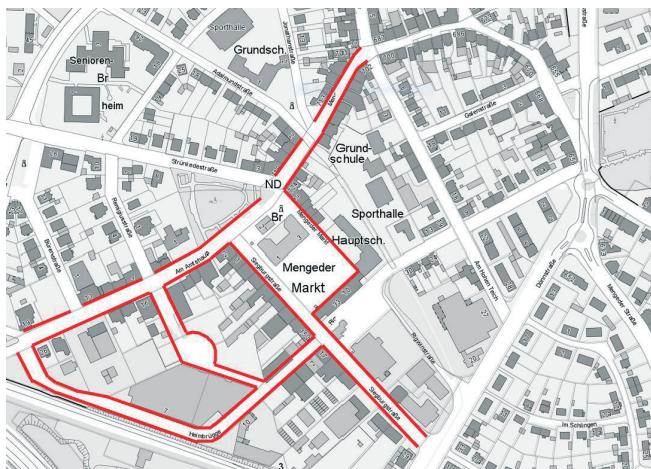
Der räumliche Bereich ist in der Anlage 3 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.



Am 07.09.2025 im Stadtbezirk Dortmund Mengede anlässlich des Mengeder Michaelisfestes in folgendem Teilbereich:

- Am Amtshaus
- Mengeder Straße 701 - Ende
- Siegburgstraße
- Heimbrügge

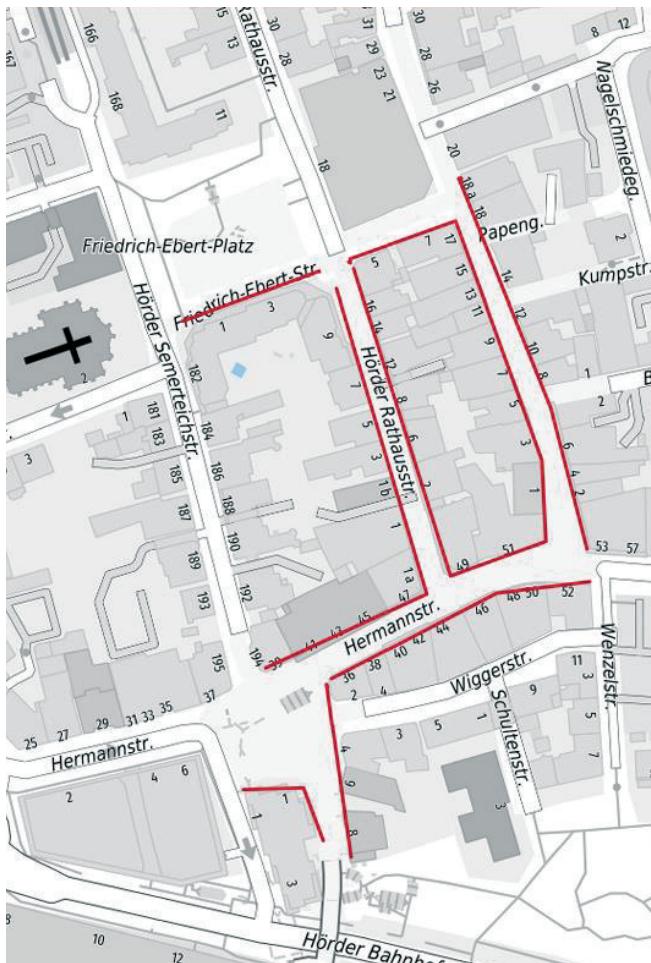
Der räumliche Bereich ist in der Anlage 4 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.



Am 05.10.2025 im Stadtbezirk Dortmund Hörde anlässlich des Hölder Erntemarktes in folgendem Teilbereich:

- Platz an der schlanken Mathilde
- Teilbereich der Hermannstraße (Haus-Nr.36-52 und 39-51)
- Teilbereich der Hölder Rathausstraße (von Haus Nr.1 bis einschl. Haus Nr. 16)
- Teilbereich der Alfred-Trappen-Straße (von Haus Nr.1 bis Haus Nr.18a)
- Friedrich-Ebert-Platz mit der Friedrich-Ebert-Straße (Haus Nr 1-7)

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 5 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.



Auch das gewerbliche Anbieten außerhalb von Verkaufsstellen ist in den Grenzen des genannten Teilbereichs für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

## § 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

## § 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Dortmund Lütgendortmund am 24.08.2025, im Stadtbezirk Dortmund Hombruch am 31.08.2025, im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck und Dortmund Mengede am 07.09.2025 und im Stadtbezirk Dortmund Hörde am 05.10.2025 wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 04.07.2025

**Thomas Westphal  
Oberbürgermeister**

# Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Dortmund als untere Jagdbehörde hat am 7. Juli 2025 die nachstehende Allgemeinverfügung erlassen, die hiermit durch ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils öffentlich bekanntgegeben wird.

## **Vollzug der Verordnung über die Anwendung besonderer jagdlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (ASP-Jagdverordnung Nordrhein-Westfalen - ASP-JVO NRW) zur Erlegung von Schwarzwild unter Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen**

### **Allgemeinverfügung**

Aufgrund § 19 Abs. 2 Satz 1 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) ergeht hiermit folgende Allgemeinverfügung (§ 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW - VwVfG NRW):

#### **I. Erlegung von Schwarzwild unter Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen**

Zur Erlegung von Schwarzwild wird gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 LJG-NRW eine Ausnahme vom Verbot der Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen für Zielfernrohre, die einen Bildwandler besitzen, nach 19 Abs. 1 Nr. 5 a) Bundesjagdgesetz (BJagdG) für das Gebiet der Stadt Dortmund zugelassen.

#### **II. Nebenbestimmungen**

1. Die Ausnahme vom jagdrechtlichen Verbot der Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen für Zielfernrohre, die einen Bildwandler besitzen, nach § 19 Abs. 2 Satz 1 des LJG-NRW zur Erlegung von Schwarzwild erfolgt bis auf Widerruf.
2. Bei der Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen bleiben die waffenrechtlichen Vorschriften unberührt.
3. Die Geräte dürfen - anders als bei Sportoptiken - in Verbindung mit Schusswaffen über keine integrierten Vorrichtungen zum Beleuchten oder Anstrahlen des Ziels wie zum Beispiel Infrarot-Aufheller, Lampen etc. verfügen.

#### **III. Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung wird durch ortsübliche Bekanntmachung ihres verfügenden Teils im Amtsblatt der Stadt Dortmund öffentlich bekanntgegeben. Sie gilt am darauffolgenden Tag als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam (§ 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 und § 43 VwVfG NRW).

## **IV. Begründung**

...

Rechtsbehelfsbelehrung

...

Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung ist dadurch bewirkt. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Dortmund, Umweltamt - Untere Jagdbehörde -, Brückstraße 45, 44135 Dortmund, während der allgemeinen Geschäftszeiten sowie auf der Internetseite <https://www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/umweltamt/jagd-und-fischerei/links-und-downloads/> eingesehen werden.

Dortmund, den 7. Juli 2025

**Der Oberbürgermeister**  
**Im Auftrag**

**Quinke**

# Öffentliche Zustellungen

#### **Für Damian Waldemar Paluch**

\*05.01.1982 ; zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Gebührenbescheid vom 08.07.2025 zu AZ 3717-0934**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.06.2025

**Für Volodymyr Horb,**

wohhaft: PL-66-002 Zielona Gora, Stary Kisielin Zazurze 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.06.2025, Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 739 328.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Arnoldus Reijnen,**

wohhaft: NL-2548 AA Den Haag, De Rhijenhof 14 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi BA 715 714 090.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Alexandru Radu,**

zuletzt wohnhaft: 44388 Dortmund, Provinzialstraße 393, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 722 352.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Cengiz Aktas,**

wohhaft: F-77230 Dammartin-en-Goele, Rue Dom Ganneron 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi AA 561 356 238.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Nikolaj Tomasevskij,**

zuletzt wohnhaft: 29664 Walsrode, Wiener Platz 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.01.2025, Aktenzeichen 30/Owi BD 715 438 700.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Sebat Mircheva Asenova,**

wohnhaft: NL-1051 JK Amsterdam, Rochussenstraat 42, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi AB 561 359 490.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Florin Dode,**

zuletzt wohnhaft: 44793 Bochum, Gußstahlstraße 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.06.2025, Aktenzeichen 30/Owi AE 778 629 937.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Ivan Hristov Rangelov,**

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Clausthaler Straße 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.03.2025, Aktenzeichen 30/Owi CZ 561 353 557.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Patryk Waldemar Dzialo,**  
wohhaft: PL-58-302 Walbrzych, Ul. Jana Zamoyskiego 20 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi AF 778 811 280.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Bilad Chatar El Bouyahyaoui,**  
zuletzt wohnhaft: 63065 Offenbach, Mathildenstr. 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.04.2025, Aktenzeichen 30/Owi AD 715 626 477.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Lajos Gabor,**  
zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, ofW Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.06.2025, Aktenzeichen 30/Owi AG 715 756 982.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Rajmund Halcsik,**  
wohhaft: H-6041 Kerekegyhaza, Szabadsag Utca 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.06.2025, Aktenzeichen 30/Owi AH 715 754 238.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Edis Dolova,**

wohnhaft: SRB-32259 Belgrad, Bele Vode 36134, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi AE 715 567 101.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Newzela Dolowac,**

wohnhaft: SRB-36300 Sebecevo, Vosicovacca 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi AE 715 594 150.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Nicole Suevo,**

wohnhaft: I-20156 Mailand, Via Console Macello 26, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi BC 715 665 901.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Ahmeti Gentian,**

wohnhaft: SLO-011 Sl. Bistrica, Tomsiceva Ulica 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi AG 715 643 940.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Vasile Dumitrache,**

wohnhaft: F-67300 Schiltigheim, Rue Du Tribunal 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi AF 778 798 283.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Hassan Liukili,**

wohnhaft: E-43130 Santsalvador, Paisaje calle romon Llull Nr. 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi CA 715 592 254.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Leonardus Franciscus Wilhelmus Maria Loo,**

wohnhaft: NL-1601 LR Enkhuizen, Vissersdijk 64, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi CA 715 650 815.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Kinga Barbara Kurzaj,**

wohnhaft: NL-5932 AM Tegelen, Windhond 133, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.05.2025, Aktenzeichen 30/Owi CA 786 735 872.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Julius Linka,**

wohnhaft: LT-82178 Radviliskis, Radvilu g. 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.06.2025, Aktenzeichen 30/Owi CA 715 722 107.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für Adam Ibed,**

wohnhaft: A-1120 Wien, Gaudenzdorfer Gürtel 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.06.2025, Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 733 036.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**

wohnhaft: Übergangswohnung Luninkhofstraße 22, EG Mitte, 44287 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Patrick Strijk**

\*16.03.1969 AZ 3717-2950 Widerruf der Ordnungsverfügung vom 24.06.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**

wohnhaft: Übergangswohnung Gastkamp 2, 44137 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Iryna Smolenko**

\*14.08.1992 AZ 3725-0121 Widerruf der Ordnungsverfügung vom 07.07.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**  
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt  
beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13,  
44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung  
bereit: Gebührenbescheid vom 07.07.2025

**Pascal Fischer**

\*18.11.1998

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 07.07.2025

**Für Herrn Monier SNANI,**

geboren am 28.08.1996

zuletzt wohnhaft: o.f.W. derzeitiger Aufenthalt unbekannt liegt beim Amt für Migration der Stadt Dortmund, Aufenthaltsbeendigung Drittstaaten, Olpe 1, Zimmer G241, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/in zur Abholung bereit:

**„Ordnungsverfügung vom 07.07.2025, Az. 38/5-1-S-221-08060/2025“**

Dieses Schriftstück kann in der oben genannten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7.30 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 der aktuellen Fassung des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen -gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung- als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 04.07.2025

**Für Frau/Herrn Sebastian Fischer,**  
zuletzt wohnhaft Rheinische Straße 226, 44147 Dortmund liegt beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2 - 4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid über die Aufhebung eines Wohngeldbescheides und über die Aufforderung zur Erstattung überzahlten Wohngeldes gemäß § 28 Wohngeldgesetz (WoGG) und §§ 48/50 Sozialgesetzbuch I. Buch (SGB I) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid kann in der o. g. Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0231/50- 2 39 50, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 03.07.2025

**Für Mazlum Ödemis**

\*25.08.2000, unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 07.02.2025**

**Ordnungsverfügung vom 07.02.2025**

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 03.07.2025**

**zum Aktenzeichen 3702-0791**

Die Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 03.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**  
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33,  
44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund,  
Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes  
Schriftstück zur Abholung bereit: Gebührenbescheid vom  
27.05.2025

**Thomasz Sokolowski**

\*11.04.1986

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**  
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33,  
44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund,  
Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes  
Schriftstück zur Abholung bereit: Gebührenbescheid vom  
30.05.2025

**Albert Francis Stewart**

\*06.09.1959

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**  
wohnhaft: Übergangseinrichtung Mergelteichstraße 67,  
44225 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund,  
Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes  
Schriftstück zur Abholung bereit:

**Elmi Sugal**

\*18.05.1990 AZ 3702-00471 Widerruf des Gebührenbescheid und Neufestsetzung sowie Widerruf der Ordnungsverfügung vom 01.07.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt  
beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13,  
44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung  
bereit: Gebührenbescheid vom 18.06.2025

**Robert Steinbach**

\*16.07.1978

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**  
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33,  
44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund,  
Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gebührenbescheid vom 04.06.2025

**Ralf Peter Trenkel**

\*16.07.1957

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.07.2025

**Für die nachfolgend aufgeführten Personen,**  
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Gebührenbescheid vom 02.07.2025

**Lukas Wolf**

\*08.03.2004

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.07.2025

**Für Gabor, Marika**

letzte bekannte Anschrift: Oesterholzstraße 76, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 03.07.2025**

**Kassenzeichen 0161432018**

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-MR1020. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 03.07.2025

**Kassenzeichen 011 442 034 D / 021 424 034 D**

**Für die Firma Veiko Solutions GmbH**

zuletzt bekannte Adresse Schulte-Heuthaus-Str. 62 A in 44379 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstr. 11-13, 44122 Dortmund, Zimmer 241, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 23.15.2025**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 02.07.2025

**Kassenzeichen 012 118 559 D / 021 118 551 D****Für die Firma Tobias Gruchot**

zuletzt bekannte Adresse Am Schallacker 25, 44263  
Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und  
Steueramt, Löwenstr. 11-13, 44122 Dortmund, Zimmer  
241, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 05.05.2025**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 02.07.2025

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

# Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung:****Beschaffung eines Geräteträgers auf Raupenlaufwerk (L428/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.ergabe.nrw.de](http://www.ergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.ergabe.nrw.de](http://www.ergabe.nrw.de)

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Neubeschaffung eines Geräteträgers auf Kettenlaufwerk mit Anbaugeräten.
- e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: nein.
- g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen.
- h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungs-frist: siehe Vergabeunterlagen.
- i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zuden unter <http://www.ergabe.metropoleruhr.de>/VMPSatellite/ genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefor-

dert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) Angebotsfrist: 25.07.2025, 20:00 Uhr Bindefrist: 26.09.2025.

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angaben der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:  
 -Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens oder gleichwertiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung  
 -Erklärung, über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.  
 -Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)  
 -Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.  
 -Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind. Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rundlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

o) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Offenes Verfahren nach VgV zu vergeben:

**„Kunstausstellungs- und Transportversicherung der Stadt Dortmund“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: Fahrbahnsanierung Hacheneyer Kirchweg in Dortmund, B353/25**

**Gewerk: Teil A: Straßenbauarbeiten, Teil B: Markierungsarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

**Teil A: Straßenbauarbeiten**

4 Stück	Bauschilder 3,00 m x 2,50 m anfertigen, anfahren, aufstellen und abbauen
198,506 t	Straßenaufrüttung entsorgen
683,681 t	Asphalt entsorgen
303,690 t	Beton entsorgen
108,189 qm	Asphalt bis ca. 20 cm in der Fahrbahn aufnehmen
2.278,935 qm	Asphalt bis 15 cm fräsen
992,229 qm	Gehwegbefestigung aus Asphalt bis 8 cm aufnehmen
108,000 qm	Gehwegbefestigung aus Teer bis 8 cm aufnehmen
94,789 qm	Asphalttragschicht AC 22 TS bis 9,00 cm liefern und einbauen
2.664,527 qm	Asphalttragschicht AC 22 TS bis 10,00 cm liefern und einbauen
1.100,229 qm	Asphalttragschicht AC 16 TL bis 5,50 cm liefern und einbauen
2.664,527 qm	Asphaltbinderschicht AC 16 BS 6,50 cm liefern und einbauen
94,789 qm	Deckschicht AC 8 DN 3,00 cm liefern und einbauen
2.664,527 qm	Deckschicht AC 8 DS 3,50 cm liefern und einbauen
1.100,229 qm	Deckschicht AC 5 DL liefern und einbauen
397,100 m	1 – reihige Rinne ausbauen und entsorgen
1.193,700 m	1 – reihige Rinne liefern und herstellen
10,230 t	STS 0/45 liefern und einbauen
50,000 t	STS 0/32 liefern und einbauen
418,000 m	H, N u. R - Borde aufnehmen und entsorgen
270,000 m	H- Borde in Geraden liefern
25,000 m	H- Borde für Kurven liefern
40,000 m	R - Borde gerade liefern
40,000 m	R- Borde in Geraden und Kurven einbauen
59,080 m	Einfahrtsschwellen 45° 14/22 in Geraden liefern
59,080 m	Einfahrtsschwellen 45° 14/22 in Geraden versetzen
1 Stück	Schacht regulieren
5 Stück	SK- Aufsätze regulieren
11 Stück	Kappen in der Fahrbahn regulieren
290,00 m	Bankette fräsen

**Teil B : Markierungsarbeiten**

300,000 m	Fahrbahnmarkierung in Kaltplastik, Bituminöse Decken (Asphaltbeton), Schmalstrich 12 cm, Rand-, Leitlinien und Sperrflächenumrandung
50,000 m	Breitstrich 25 cm, Rand-, Leitlinien und Sperrflächenumrandung
25,000 m	Schrägstrichgatter
10,000 m	Breitstrich 50 cm, Haltlinien, Wartelinien

2 Stück	und Schrägstrichgatter 50 cm
2 Stück	Pfeile, links oder rechts
35 Stück	Geradeaus und links oder rechts
	Fußgänger- und Radfahrerfurten, Schmalstrich 15 cm und 50 cm lang
1 qm	Trocknen oder erwärmen, Fahrbahnfläche
1 qm	Bituminöse Decken, Kaltplastik, Demarkieren

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 / 50 – 25108, Fax.: 0231 / 50 - 29458, E-Mail: [lhamacher@stadtdo.de](mailto:lhamacher@stadtdo.de)

**Ausführung von Bauleistungen,  
Baumaßnahme: Gisbert-von-Romberg BK  
Gewerk: Brandschutz, Leitungsschottung  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:  
Brandschutz, Leitungsschottung**

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Baubeginn: in der 35. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.  
Bauende: in der 44. KW 2026, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

### **Leistung: - RV über die Lieferung von Aula-Möbeln“ (L447/25)**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst einen Rahmenvertrag für die Lieferung von Aula-Möbeln und Zubehör gem. Leistungsbeschreibungen für die Schulen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Dortmund.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: 0231 / 50-29458, E-Mail: [ycirak@stadtdo.de](mailto:ycirak@stadtdo.de)

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

**Baumaßnahme: Gisbert-von-Romberg BK**  
**Gewerk: Lüftungsarbeiten**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
 0231 / 50 – 28215, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail:  
[imehlgarten@stadtdo.de](mailto:imehlgarten@stadtdo.de)

**Ausführung von Bauleistungen,  
Baumaßnahme: LSA 0077-Burgholzstraße/Eberstraße/Eisenstraße,  
Gewerk: Lieferung u. Montage LSA in Dortmund  
Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:  
Lieferung u. Montage LSA**

### **voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: Spätestens 14 Tage nach Zugang des Auftragsschreibens  
 Bauende: 21.11.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Offenes Verfahren nach VgV zu vergeben:

### **„RV Erstellen von Verkehrszeichenplänen“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben.

**Bauvorhaben: Johannes-Wulff-FÖS**  
**Gewerk: Malerarbeiten**

### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Deckenflächen  
 Altbau: 150 m<sup>2</sup>  
 Neubau: 1000 m<sup>2</sup>

Wandflächen

Altbau: 5500 m<sup>2</sup>  
Neubau: 5400 m<sup>2</sup>

Baubeginn: 29.09.2025  
Bauende: 01.12.2025

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: Umzug Verkehrstechnik in RZ Dokom21- Huckarde**  
**Gewerk: Einrichtung einer LWL\_Leitung, Kabel, 2. Ausschreibung**

### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- 8 80.2.10.12. Kabelschacht absperren und sichern  
200,000 Stck
- 8 80.7.10.10. Kabelbeschriftungsschilder liefern  
200,000 Stck
- 8 80.7.10.11. Kabelbeschriftungsschilder auf neu eingezogene Kabel montieren  
200,000 Stck
- 8 82.1.10.50. Glasfaserkabel einziehen  
8.000,000 m
- 8 82.1.10.60. Glasfaserkabel A/ I - DQ ( ZN ) BH 1 x1 2E  
9 , O S2 , D - 2 11 liefern  
8.000,000 m
- 8 82.2.10.90. Fusionsspleiße 9 µ erstellen  
96,000 Stck

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**  
Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: Westricher Straße**

**Gewerk: Kanalbau Teil A, Straßenbau Teil B**

### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

#### **Kanalbau Teil A**

ca. 955 m <sup>3</sup>	Bodenauhub
ca. 1.520 m <sup>2</sup>	Gleitschienenverbau
ca. 225 m <sup>2</sup>	Kanaldielenverbau
ca. 7 m	Stz.-Rohre DN 150
ca. 4 m	Stz.-Rohre DN 200
ca. 140 m	Stz.-Rohre DN 300
ca. 52 m	Stz.-Rohre DN 400
ca. 29 m	PP-Rohre DN/OD 200
1 Stück	Schachtunterteil DN 1.000 Bet.
4 Stück	Schachtunterteil DN 1.200 Bet.
2 stm	Fertigteilschacht DN 1.000 Bet.
11 stm.	Fertigteilschacht DN 1.200 Bet.

Bauzeit: ca. 16 Wochen

#### **Straßenbau Teil B**

Bestandsaufnahme Istzustand und Erstellung	
Deckenbuch/-höhenplan	1 psch
Fahrbahnbefestigung aus Asphalt von 10 bis 20 cm aufnehmen	800 m <sup>2</sup>
Teerbeläge auf Schotter bis 20 cm aufnehmen	2.550m <sup>2</sup>
Trennschnitt in Asphalt bis 20 cm	390 m
Gehwegbefestigung aus Asphalt bis 8 cm aufnehmen	200 m <sup>2</sup>
1-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen	250 m
2-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen	450 m
Straßenabläufe komplett abbrechen für Neuanchluss	11 St
SK, Trockenschlamm, 500/500, 3-teilig	11 St
Asphaltfläche reinigen	3.350 m <sup>2</sup>
Haftkleber C 40	3.350 m <sup>2</sup>
Nähte aus plastischem Fugenband für Decken	350 m
Abstumpfen der Asphaltdeckschichten	3.350 m <sup>2</sup>
Asphaltfläche im Gehweg reinigen	200 m <sup>2</sup>
AC 22 T S ; 8 cm	900 m <sup>2</sup>
AC 22 T S ; 10 cm	2.450 m <sup>2</sup>
AC 8 D N ; 4 cm	3.350 m <sup>2</sup>
Noppensteine weiß liefern	5 m <sup>2</sup>
Rippensteine weiß liefern	5 m <sup>2</sup>
Umgebungssteine anthrazit liefern	20 m <sup>2</sup>
Fugenspalt vergießen	250 m
Naturbordsteine A2 und A3 in Geraden versetzen	100 m
1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	250 m
2-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen	450 m

Folgende Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau im Hinblick auf die Beurtei-

lungsgruppe

RAL-GZ 961:  
AK 2

sind zwingend erforderlich.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau geforderten Beurteilungsgruppen nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

### **Unsere Mitte Steigerturm e.V.**

**Bauvorhaben: An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund Berghofen**  
**Gewerke: Metallbauarbeiten (Treppen, Geländer)**

Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/ Umbau des Bestandgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m<sup>2</sup> BGF, ca. 1000 m<sup>3</sup> umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/ zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m<sup>2</sup> BGF, ca. 1000 m<sup>3</sup> umbauter Raum

#### **a) Auftraggeber**

Unsere Mitte Steigerturm e.V.  
c/o Burkhard Treude  
Am Lohbach 113  
44269 Dortmund  
0231/ 486177  
b.treude@steigerturm.de

#### **b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

#### **c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Ausschließlich E-Mail-Versand

#### **d) Art des Auftrags**

Ausführung von Bauleistungen

#### **e) Ort der Ausführung**

Berghofer Schulstr. 12  
44269 Dortmund

#### **f) Art und Umfang der Leistung**

Außentreppen Stahl verzinkt: 1 x Fluchttreppe 1 1/2- geschossig, 1x Zugangstreppe 1/2 geschossig Innengeländer Stahl grundiert für 1- geschossige Treppe beidseitig, 2 Stück Brüstungsgeländer

#### **g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage**

Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird

#### **h) Aufteilung in Lose**

(X) nein

#### **i) Ausführungsfristen**

Baubeginn: Anfang Oktober 2025  
Fertigstellung: Mitte Oktober 2025

#### **j) Nebenangebote**

(X) nicht zulässig

#### **k) Anforderung der Vergabeunterlagen**

(X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt  
(X) können angefordert werden unter:  
WP Architekten + Ingenieure  
Alter Hellweg 50  
44379 Dortmund  
(0231) 477775-0  
info@wparchitekten.de

(X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktagen vor Abgabetermin zugelassen.

#### **l) Höhe der Kosten für die Unterlagen**

Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.

#### **m) Ablauf der Angebotsfrist**

Am 31.07.2025, 11:00 Uhr

#### **n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**

(X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s.o. Pkt. k

#### **o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

DE

#### **p) Eröffnungstermin am 31.07.2025 11:00 Uhr**

Ort: Büro WP  
Alter Hellweg 50  
444379 Dortmund

Bei der Eröffnung dürfen Bieter/-innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.

**q) Geforderte Sicherheiten**

Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/ Mängelansprüche beträgt 5 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 5 Jahren zur Gewährleistungs-/ Mängelanspruchssicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.

**r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**

Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.

**s) Rechtsform der Bietergemeinschaft**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung

**t) Nachweis zur Eignung**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Netto- Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.

Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

**u) Ablauf der Bindefrist Datum:**

30.08.2025

**v) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg  
Vergabekammer Westfalen Albrecht- Thaer-Straße 9  
48147 Münster  
Fax: 0251 411 21 65

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung: RV Beschaffung Feuerwehrhelme-AZ: L446/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist

die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: RV Beschaffung Feuerwehrhelme gem. Vergabeunterlagen.
- e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: gem. Vergabeunterlagen
- g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) Angebotsfrist: 07.08.2025, 20:00 Uhr Bindefrist: 06.10.2025
- k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste von geeigneten, wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens. Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu

verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind. Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen.

Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) Angabe der Zuschlagskriterien: 30% Preis und 70 % Qualität gem. Vergabeunterlagen.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 / 50 – 28215, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail:  
imehlgarten@stadtdo.de

### **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Freibad Stockheide, Gewerk: Maler- und Fassadenarbeiten in Dortmund**

#### **Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Maler- und Fassadenarbeiten**

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 12.09.2025

Bauende: 07.11.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 24098, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: dpreeuss@stadtdo.de
- b) Freihändige Vergabe, Vergabe-Nr.: B136/25
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Steinbrink GS, Gewerk: Tischlerarbeiten in Dortmund
- d) Beauftragtes Unternehmen: Tischlerei Giese & Liebelt GmbH, Sitz: Dortmund

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 28207, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B086/25
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Heroldstraße 72 – Umbau und Sanierung, Gewerk: Trockenbauarbeiten
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: Oldenburger GmbH, Sitz: Dortmund

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 27458, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: mbuttwill@stadtdo.de
- b) Freihändige Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B566/24
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Windfang Hoesch Museum Gewerk: Metallbauarbeiten
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: Metall & Stahlbau Schmickler GmbH
- f) Sitz: Konrad-Zuse-Ring 15, 53424 Remagen

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

